

## Pressemitteilung

30. Januar 2019

# Statistik: 12 Prozent der Menschen im Landkreis bildeten sich im Job weiter Beschäftigte im Kreis Lüneburg sollen „Recht auf Weiterbildung“ bekommen

Arbeitsplätze für die Digitalisierung fit machen: Beschäftigte im Landkreis Lüneburg sollen ein „Recht auf Weiterbildung“ bekommen. Das fordert die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) mit Blick auf den rasanten Wandel der Arbeitswelt. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben im Jahr 2017 lediglich 12 Prozent der Erwerbstätigen im Kreis Lüneburg an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Das sind zwar rund 17.400 Menschen – „aber angesichts der Umbrüche in vielen Branchen noch viel zu wenige“, sagt Steffen Lübbert von der NGG Lüneburg.

Neue Anforderungen reichten von der intelligenten Lagerlogistik in der Ernährungsindustrie bis hin zu Fremdsprachenkenntnissen im Hotel. „Insbesondere viele ältere Beschäftigte sind dafür nicht gewappnet. Doch den Umgang mit neuer Betriebssoftware lernt man nicht einfach nebenbei“, so Lübbert. Und nicht jeder schaffe es, nach Feierabend noch zur Volkshochschule zu gehen. Die NGG fordert deshalb eine „Qualifizierungsoffensive“ von Betrieben und Politik. Nur mit einem gesetzlich verankerten „Recht auf lebenslanges Lernen“ könnten heimische Beschäftigte den Anschluss an die technische Entwicklung halten.

Bisher wird die berufliche Weiterbildung vor allem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt. Einen gesetzlichen Anspruch gibt es nicht. Steffen Lübbert: „Gerade in vielen kleinen Betrieben wie Bäckereien oder Restaurants ist das ein Problem. Wegen der dünnen Personaldecke gewähren Chefs oft keine freien Tage für die Weiterbildung – obwohl diese am Ende der Firma nutzt.“ Großen Nachholbedarf gebe es insbesondere bei ungelernten Kräften, so die NGG. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind die Jobs von gering Qualifizierten besonders stark von der Digitalisierung bedroht.

Das von der Bundesregierung vereinbarte Qualifizierungschancengesetz sei ein „Schritt in die richtige Richtung“. Danach übernimmt die Arbeitsagentur seit Januar einen Teil der Fortbildungskosten und die Lohnfortzahlung für Beschäftigte. Die Gewerkschaft NGG fordert jedoch noch größere Anstrengungen. Im Koalitionsvertrag ist zwar von einer „nationalen Weiterbildungsstrategie“ die Rede. Doch die umfasste bislang lediglich eine Beratung bei der Arbeitsagentur.

Im Nordosten Niedersachsens bietet die NGG zusammen mit der IG Metall ein Schulungsprogramm zum Thema „Arbeiten 4.0“ an. In Kooperation mit der Heimvolkshochschule Hustedt qualifizieren sich Betriebsräte in Workshops für die anstehenden Herausforderungen. Genauere Infos bekommen Interessierte bei NGG-Geschäftsführer Steffen Lübbert unter 04131 / 421 46 10.



### Bildunterzeile

Mit spitzem Stift rechnen sich die Chancen im Job besser: Fortbildung ist das A und O, sagt die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Immer mehr Jobs fordern digitales Know-how – in der Industrie genauso wie im Handwerk.

*Foto (alle Rechte frei): NGG*